

Anfrage öffentlich	Datum 04.03.2025	Nummer F0076/25
Absender Fraktion GRÜNE/future!		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 13.03.2025	
Kurtztitel Fußverkehrskonzept und Umsetzung von Fußverkehrsmaßnahmen		

In der Stadtratssitzung vom 23.01.2025 zum Antrag A0183/24 sprach der Beigeordnete Jörg Rehbaum von der Fußverkehrskonzeption¹ als Werkzeug, um der Stadt weitere Handlungsspielräume bei der Förderung des Fußverkehrs zu eröffnen. Während es für die Anordnung eines Zebrastreifens mit der am 11.10.2024 in Kraft getretenen Straßenverkehrsordnung (StVO)² keine Fußverkehrskonzeption benötigt, diese aber hilfreich ist, schafft eine solche Konzeption dennoch eine wichtige Übersicht über den Bestand der Fußwege und Handlungsspielräume für eine strukturelle Förderung des Fußverkehrs.

31% aller Wege in Magdeburg werden zu Fuß erledigt.³ Damit ist der Fußverkehr der am zweit häufigsten genutzten Verkehrsträger im innerstädtischen Verkehr. In den letzten Jahren hat dieser Anteil auch in Magdeburger zugenommen.⁴ Dennoch bleibt diese Steigerung, wie bei fast allen Verkehrsträgern des Umweltverbundes hinter dem bundesweiten Trend zurück.⁵ Das zeigt, dass es in Magdeburg für den Fußverkehr noch große Potenzielle, aber auch Handlungsbedarfe gibt. Viele Wege sind in einem schlechten Zustand. Fußwege werden oft von falschgeparkten Fahrzeugen blockiert und zerstört. Querungsmöglichkeiten sind ebenfalls optimierungsbedürftig.

Auch im bereits 2022 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan 2030+ ist die Erstellung einer Fußverkehrskonzeption als erste Maßnahme aufgeführt: „Die LHMD veranlasst die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Fußverkehrskonzepts auf der Grundlage einer

¹ Zeitmarke im Livestream: <https://www.youtube.com/live/z9hUWziG8-M?feature=shared&t=16235>

Wörtliches Zitat des Beigeordneten zitiert von Stadtratwatch: „Um aus diesem Thema mal herauszukommen und ein bisschen mehr Gliederung in dieses Thema, wo kann ich Zebrastreifen anordnen und wo nicht, zu bringen, würden wir, und ich denke, das haben die anderen Städte tatsächlich im Vorfeld, bei einigen habe ich das schon nachgefragt, da ist es tatsächlich so, dass die eben halt nicht nur ein Konzept für den Autoverkehr und für den Radverkehr haben, sondern auch für die zu Fußgehenden.“

<https://stadtratwatch.netlify.app/ep/magdeburg-8/session/2025-01-23?tab=speeches#speech-16234>

² Insbesondere StVO §45 Absatz (1j) und StVO §45 Absatz 9. Weiterführen dazu: Klinger, R. / Rhiel, L. (2024) Rechtsgutachten: Neue Handlungsspielräume für Straßenverkehrsbehörden und Kommunen durch die StVO-Novelle. S. 12

https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Verkehr/Pop-up-Radwege/241007_Gutachten_StVO_Novelle_DUH.pdf

³ <https://ratsinfo.magdeburg.de/getfile.asp?id=711281&type=do>

⁴ <https://www.magdeburg.de/output/download.php?fid=37.41882.1>

⁵ Das gilt z.B. im Vergleich mit den Entwicklungen in Jena [1] München [2] oder Rostock [3]

[1] <https://rathaus.jena.de/de/alltagsmobilitaet-jena-untersucht> [2]

<https://muenchenunterwegs.de/content/3099/download/2025-02-07-pk-mobilitatsverhalten-final-pressemappe.pdf> [3]

https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/Steckbrief%20zum%20Forschungsprojekt%20Mobilit%C3%A4t%20in%20St%C3%A4dten%20E2%80%93%20SrV%202023.pdf

sorgfältigen Analyse des Ist-Zustandes. Sein Ziel ist der Ausbau eines funktional differenzierten und engmaschigen Wegenetzes⁶ Der Verkehrsentwicklungsplan führt eine Reihe weiterer Maßnahmen für den Fußverkehr auf.

Es gibt also viele gute Gründe, den Fußverkehr als gleichwertigen Verkehrsträger in der städtischen Verkehrsplanung zu berücksichtigen und zu fördern.

Daher frage ich Sie Frau Oberbürgermeisterin,

1. Arbeitet die Stadtverwaltung derzeit an einer Fußverkehrskonzeption und welche Maßnahmen für die Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes wurden seit dem Beschluss des Verkehrsentwicklungsplans im Jahr 2022 ergriffen?
2. Wie ist die Qualität, insbesondere der Oberflächen, des bestehenden Fußverkehrsnetzes einzuschätzen? Welche Daten liegen vor?
3. Wurde die Pilotmaßnahme 04 „Modellhafte Umgestaltung eines durch Gehwegparken besonders beeinträchtigten Straßenabschnitts unter Einbeziehung gestalterischer und baulicher Maßnahmen hauptsächlich im Kreuzungsbereich (z.B. Straßenbäume, Poller, Fahrradbügel)⁷ aus dem Verkehrsentwicklungsplan mit Umsetzungsziel bis 2024, realisiert?
4. Welche Arbeiten fanden bisher statt, um die Maßnahme Fuß_02 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Querungsmöglichkeiten an großen Straßen in einem Abstand von nicht mehr als 150 m“ umzusetzen?
5. Welche Arbeiten fanden bisher statt, um die Maßnahme Fuß_03 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Aktionsprogramm Querungshilfen für Fußgänger“ umzusetzen?
6. Wann fand bzw. findet die Maßnahme Fuß_04 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Fußverkehrs-Check“ statt?
7. Welche Arbeiten fanden bisher statt, um die Maßnahme Fuß_13 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Die LHMD veranlasst bei der Gestaltung von Grundstücksein- und -ausfahrten, dass ebene und überrollbare Beläge verbaut werden und der Vorrang des Fußverkehrserkennbar ist“ umzusetzen?
8. Welche Arbeiten fanden bisher statt, um die Maßnahme Fuß_16 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Behinderungen des Fußverkehrs durch den ruhenden Verkehr u.a. im Zuge vermehrter Kontrollen unterbinden. Verstöße – insbesondere das Parken auf Gehwegen sowie in Einmündungsbereichen und an Querungsstellen – sind konsequent zu ahnden. Vorgesehen sind auch bauliche Maßnahmen.“ umzusetzen? Wie findet sich diese veränderte Schwerpunktsetzung in den Aufgabenstellungen bzw. Dienstweisungen des Ordnungsamtes wieder? Welche baulichen Maßnahmen wurden ergriffen?

Um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme wird gebeten!

Madeleine Linke
Stadträtin

⁶ <https://ratsinfo.magdeburg.de/getfile.asp?id=634919&type=do> S. 79

⁷ <https://ratsinfo.magdeburg.de/getfile.asp?id=634919&type=do> S. 101